

savme

Mein Plus an Sicherheit

Gehaltsschutz



**Schütze deine Familie
mit einer Gehaltsfortzahlung**

Kundeninformation

PROTECT
Finanzgruppe

In drei Schritten zum Gehaltsschutz

Gehaltsfortzahlung bei Arbeitslosigkeit

Für nahezu alle Arbeitnehmer ist die berufliche Tätigkeit die finanzielle Basis für den individuellen Lebensstil. Arbeitslos zu sein bedeutet einen großen gesellschaftlichen und vor allem wirtschaftlichen Einschnitt. Insbesondere während der Finanzierung einer Immobilie oder anderen Investitionen wird oftmals das volle Einkommen benötigt, um die laufenden Kosten decken zu können. Aber auch während der Elternzeit oder der Familienpflege besteht eine besondere Abhängigkeit vom laufenden Einkommen des arbeitenden Partners.



Risiko: Finanzierung

Das Risiko für den einzelnen Arbeitnehmer, arbeitslos zu werden, ist dabei nicht unwesentlich.

Jährlich werden ca. 7,21 Millionen Menschen mit einer Arbeitslosigkeit konfrontiert.

Hiermit verbunden sind im Rahmen des Arbeitslosengeldes (ALG I) finanzielle Einbußen von **bis zu 40%** und mehr.

Wie kommt es zu diesen signifikanten finanziellen Einschränkungen?

Der Anspruch bzw. die Höhe des ALG I bei versicherungspflichtigen Arbeitnehmern ist u. a. abhängig von:



Risiko: Elternzeit und Familienpflege

- dem beitragspflichtigen Arbeitsentgelt, das vor Entstehung des Leistungsanspruches durchschnittlich erzielt wurde, max. jedoch bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze (BBG)
- dem Vorhandensein eines Kindes
- der zu berücksichtigenden Lohnsteuerklasse
- der Anzahl der versicherungspflichtigen Monate vor der eingetretenen Arbeitslosigkeit

Die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) zur Arbeitslosenversicherung im Gebiet Westdeutschland (Arbeitsvertrag/-ort im Leistungsbereich West) wird im Jahr 2020 in der allgemeinen Rentenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung auf 6.900 Euro monatlich festgesetzt, jährlich sind dies 82.800 Euro. In den neuen Bundesländern gilt die BBG RV Ost von monatlich 6.450 Euro bzw. jährlich 77.400 Euro. Dies bedeutet; verdient der/die Arbeitnehmer/in oberhalb der BBG, so ist dieser Gehaltsteil gar nicht versichert. Die Einkommenslücke für höheres Einkommen muss voll vom Versicherten getragen werden.

Unter den vorgenannten Aspekten erhält der Arbeitslose **maximal 60% (ohne Kind)** beziehungsweise **67% (mit Kind)** des letzten Nettogehaltes an ALG I, aber nur bis zur jährlichen Einkommenshöchstgrenze.



In drei Schritten zum Gehaltsschutz

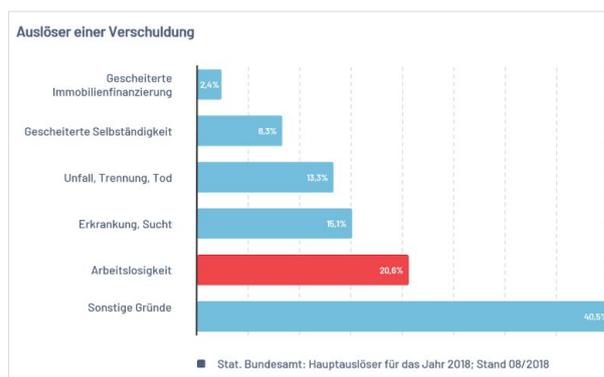
Verschuldung durch Arbeitslosigkeit verhindern

Diese bereits bestehende **Lücke von bis zu 40%** Ihres Einkommens wird umso größer, sobald das Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegt. Für die Berechnung der gesetzlichen ALG I-Leistung wird Ihr Gehalt lediglich bis zur BBG berücksichtigt. Ein darüber liegendes Einkommen vergrößert die bereits bestehende Lücke.

Aufgrund dieser Aspekte ist es nachvollziehbar, dass eine Arbeitslosigkeit mit zu den Hauptursachen zählt, die zu einer Überschuldung führt¹.

Eine vermeidbare Herausforderung im Leben fast jeden Arbeitnehmers. Jetzt mit einem Gehaltsschutz eine betriebsbedingte Kündigung und berufliche Neuorientierung entspannt angehen.

Auf welcher Grundlage und wie funktioniert das?



¹ Auslöser für Verschuldungssituationen

Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes

Die Dauer des ALG I bei einem versicherungspflichtigen Arbeitnehmers/in richtet sich grundsätzlich nach der

- Versicherungszeit innerhalb der letzten 5 Jahre vor der Arbeitslosenmeldung
- und nach dem Lebensalter bei der Entstehung des Anspruches

Der Höchstanspruch für Arbeitslose, die das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt 12 Monate und setzt voraus, dass der Arbeitslose in den letzten fünf Jahren zwei Jahre gesetzlich versicherungspflichtig beschäftigt war.

Besteht kein Anspruch auf Arbeitslosengeld (ALG I) mehr, dann erhält der Arbeitssuchende unter bestimmten Voraussetzungen Sozialleistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende, z. B. Arbeitslosengeld II („Hartz IV“).

Ununterbrochene Versicherung in der gesetzlichen Arbeitslosigkeitsversicherung in Monaten	12	16	20	24	30	36	48
Bei Vollendung des Lebensjahres					50	55	58
Anspruch auf Arbeitslosengeld in Monaten	6	8	10	12	15	18	24

In welcher Höhe kann die Arbeitslosenabsicherung abgeschlossen werden und für welchen Zeitraum werden Versicherungsleistungen gezahlt?

Die abzuschließende Versicherungsleistung (Ihre Einkommenslücke als maximale Versicherungsleistung und von davon ausgehend Ihr Versorgungswunsch) kann individuell und von der Höhe der Absicherung bei Arbeitsunfähigkeit (sofern gewünscht) unabhängig gewählt werden. Die mögliche Einkommenslücke berechnet sich wie folgt:



In drei Schritten zum Gehaltsschutz

Berechnung der Einkommenslücke bei Arbeitslosigkeit

Die bereits bestehende **Lücke von bis zu 40%** Ihres Einkommens wird umso größer, sobald das Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) liegt. Für die Berechnung der gesetzlichen ALG I-Leistung wird Ihr Gehalt lediglich bis zur BBG berücksichtigt. Ein darüber liegendes Einkommen vergrößert die bereits bestehende Lücke.

Nettoeinkommen zum Zeitpunkt des Antrages ¹
./. Arbeitslosengeld I-Leistung (ALG I)
Anspruch auf Arbeitslosengeld in Monaten
./. vorhandene Zusatzabsicherungen.
= mögliche Einkommenslücke

Bei einem Versicherungsfall wird nach Ablauf der Karenzzeit die gem. Versicherungsvertrag vereinbarte Versicherungssumme für den Zeitraum geleistet, in dem Sie eine ALG I-Leistung erhalten (max. für 24 Monate).

¹ Beziehen Sie Ihr Nettoeinkommen auf Grundlage eingetragener Steuerfreibeträge, dann ist eine Berechnung der Einkommenslücke durch Ihren steuerlichen Berater notwendig.

Für wen ist eine Absicherung gegen das Risiko „Arbeitslosigkeit“ sinnvoll?

Für alle Erwerbstätigen im Alter von 18 bis 64 Jahren, ist dieser Absicherungsbaustein wichtig,

- die länger als 6 Monate bei einem Arbeitgeber tätig sind
- die einer Beschäftigung nachgehen, die der Beitragspflicht zur Agentur für Arbeit unterliegt
- deren Arbeitszeit mindestens 15 Wochenstunden beträgt
- die im Falle einer Arbeitslosigkeit Anspruch auf eine ALG I-Leistung haben
- die noch keine ausreichende Zusatzabsicherung gegen die Folgen einer Arbeitslosenversicherungsversicherung haben

Nicht versicherbar sind u. a. Saisonarbeiter sowie Teilzeitbeschäftigte unter 15 Wochenstunden.

FAZIT zur Zusatzversicherung bei „Arbeitslosigkeit“ im Falle von ALG I

Der Gehaltsschutz ist für alle Personen eine wertvolle Absicherung, die

- regelmäßige Zahlungsverpflichtungen haben und ihren Lebensstandard absichern möchten
- nicht oder nur unter finanziellen Einschränkungen in der Lage wären, ihre laufenden Kosten mit dem geminderten Einkommen zu decken
- das Risiko einer Einkommensminderung bei einer Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit derzeit selbst tragen und eine auf ihren individuellen Bedarf passende Absicherung für den Fall einer Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit wünschen
- eine Finanzierung bedienen müssen oder einer familiären Aufgabe im Rahmen der Kindererziehung oder Elternzeit im Lebenspartnernetzwerk finanzieren müssen
- einfach Sicherheit auf dem beweglichen Arbeitsmarkt suchen wollen und ihre individuelle Lebensplanung nicht den Zyklen am Arbeitsmarkt unterwerfen wollen



In drei Schritten zum Gehaltsschutz

Absicherung bei Arbeitsunfähigkeit

Bei Arbeitnehmern können schon kürzere Erkrankungsphasen zu finanziellen Schwierigkeiten führen, da Sie in der Regel nur sechs Wochen lang Gehalt von Ihrem Arbeitgeber fortgezahlt bekommen. Ab der siebten Krankheitswoche ist zu unterscheiden, ob Sie gesetzlich oder privat versichert sind bzw. eine private Krankentagegeld-Versicherung abgeschlossen haben.

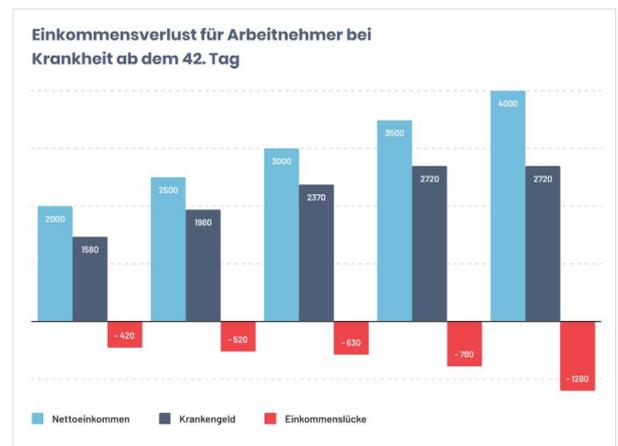
Bei einem gesetzlich versicherten Arbeitnehmer wird das Arbeitseinkommen nur teilweise durch die gesetzlichen Krankenkassen abgesichert. Für Arbeitnehmer entsteht eine Einkommenslücke in Höhe von ca. 25% des letzten Nettoehaltes.

Wie kommt es zu dieser Einkommenslücke?

Die Höhe des Krankengeldes in der gesetzlichen Krankenversicherung ist vorgeschrieben. Es beträgt 70% des Bruttoverdienstes, jedoch höchstens 90% vom Nettoverdienst. Der geringere dieser beiden Werte wird um die Arbeitnehmeranteile zur gesetzlichen Sozialversicherung gekürzt.

Liegt das monatliche Gehalt über der Beitragsbemessungsgrenze (BBG), so vergrößert sich diese Einkommenslücke bei gesetzlich Krankenversicherten noch weiter. Grund hierfür ist, dass bei der Berechnung des gesetzlichen Krankengeldes (70% vom Bruttogehalt) ein Gehalt oberhalb der BBG nicht mehr berücksichtigt wird.

Eine **private** Krankentagegeld-Versicherung kann hier eine sinnvolle Absicherung sein, um diese Einkommenslücke zu reduzieren oder sogar ganz zu schließen.



Versorgungssituation im Krankheitsfall

Ein **privat** versicherter Arbeitnehmer, der keine weitere private Zusatzabsicherung hat, erhält nach der sechswöchigen Entgeltfortzahlung weder Kranken- noch Krankentagegeld. Hier entsteht für Sie eine **Einkommenslücke von bis zu 100%**.

Berücksichtigt man die Tatsache, dass die Lebenshaltungskosten gleich hoch bleiben, dann sind im Regelfall mit diesen Einkommenslücken weitreichende finanzielle Konsequenzen verbunden.

In welcher Höhe kann die Arbeitsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen werden und für welchen Zeitraum werden Versicherungsleistungen gezahlt?

Die monatliche Versicherungsleistung ist individuell wählbar. Sie kann maximal bis zur möglichen Einkommenslücke abgeschlossen werden. Die möglichen Einkommenslücken berechnen sich wie folgt:

Arbeitnehmer ohne Zusatzabsicherung
Nettoeinkommen zum Zeitpunkt des Antrags
./. Krankengeld
= Einkommenslücke

Arbeitnehmer mit Zusatzabsicherung
Nettoeinkommen zum Zeitpunkt des Antrags
./. Krankengeld
./. Krankentagegeld
= mögliche Einkommenslücke



In drei Schritten zum Gehaltsschutz

Versicherungsschutz bei Arbeitsunfähigkeit

Um Ihre Versicherungsbeiträge bezahlbar zu gestalten, leistet der Gehaltsschutz nicht direkt nach Vertragsabschluss, sondern erst nach einer sogenannten Karenzzeit. Diese leistungsfreie Wartezeit beträgt für den Versicherungsschutz bei Arbeitsunfähigkeit 90 Tage nach dem beantragten Versicherungsbeginn.

Die Lohnfortzahlung wird bei gesetzlich versicherten in den ersten 42 Tagen vom Arbeitgeber übernommen. Mit Beginn des Krankengeldbezugs ab dem 43. Tag setzt die Ergänzungsleistung des Gehaltsschutz ein. **Die Leistungen erhalten Sie dann bis zur Beendigung Ihrer Arbeitsunfähigkeit**, längstens jedoch bis zur Feststellung einer Erwerbsunfähigkeit bzw. dem Beginn Ihres Vorruhestands bzw. Ruhestands.

Leistungsbeginn bei Arbeitsunfähigkeit



Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit erhalten gesetzlich Versicherte im Regelfall 6 Wochen Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber.

Versicherungsschutz bei Arbeitslosigkeit

Die leistungsfreie Wartezeit beträgt für den Versicherungsschutz bei Arbeitslosigkeit 90 Tage nach dem beantragten Versicherungsbeginn.

Der Versicherungsschutz soll Sie vor den finanziellen Folgen einer Arbeitslosigkeit schützen. Sie erhalten Leistungen bereits für den 1. Tag Ihrer Arbeitslosigkeit. Sollten Sie jedoch binnen 60 Tagen wieder eine neue Beschäftigung finden, dann entsteht kein Leistungsanspruch. Ab dem 61. Tag **erhalten Sie für maximal 24 Monate die versicherte Ergänzungsleistung, rückwirkend ab 1. Tag der Arbeitslosigkeit.**

Leistungsbeginn bei Arbeitslosigkeit



Es besteht kein Versicherungsschutz wenn Sie binnen 60 Tagen wieder eine Beschäftigung aufnehmen. Ab dem 61. Tag erhalten Sie rückwirkend zum 1. Tag Leistung für die Dauer des ALG I Bezugs.

Einschränkungen der Leistungsverpflichtung

Aufgrund der aktuellen Krisensituation kann der Versicherer zurzeit keine Leistungen für mittelbare oder unmittelbare Pandemiefolgen erbringen. Im Fall einer Krankheit gilt der Ausschluss bei einem attestierten Zusammenhang mit einer pandemischen Erkrankung. Im Falle der Arbeitslosigkeit erfolgt eine Abfrage des Kündigungsgrund bei Ihrem bisherigen Arbeitgeber, der Versicherer ist leistungsfrei wenn Ihr Arbeitgeber die Kündigung direkt oder indirekt mit den Folgen einer Pandemie begründet. Zur Absicherung Ihrer laufenden Finanzierungskosten inklusive Pandemiefolgen, können wir Ihnen alternativ unser Produkt BaufiPlus anbieten.



In drei Schritten zum Gehaltsschutz

Bei einem Versicherungsfall wird nach Ablauf der Karenzzeit die im Versicherungsvertrag vereinbarte Versicherungssumme, für die Dauer der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit von der Protect Versicherung AG, gezahlt (Die Protect AG ist eine Tochter der Provinzial Rheinland AG und Teil der S-Finanzgruppe).

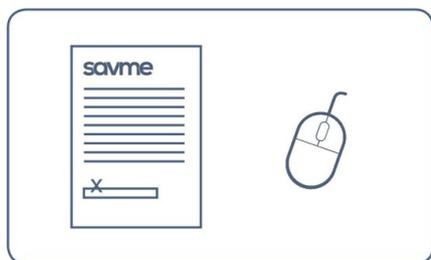
Wer benötigt eine Arbeitsunfähigkeitsversicherung?

Für alle Erwerbstätigen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die

- gesetzlich pflichtversichert sind und Mitglied in einer Krankenkasse oder Ersatzkasse sind,
- privat versichert sind und keine oder eine nicht ausreichende Krankentagegeldversicherung abgeschlossen haben und bei denen der Arbeitgeberzuschuss zur Privatversicherung bereits ausgeschöpft wurde,

ist dieser Absicherungsbaustein wichtig.

Hausfrauen, Studenten u. a. sind leider noch nicht versicherbar, da bei diesen Personengruppen kein nach standardisierten Kriterien in Geld messbares Arbeitseinkommen erzielt wird.



1 Online Gehaltslücke berechnen

Berechnen Sie zunächst Ihre individuelle Gehaltslücke auf www.savme.de. Sie können sich danach ein kostenloses Angebot erstellen. Zusammen mit Ihrem Angebot erhalten Sie einen individuellen Abschlusslink von uns. Möchten Sie dann ihren Gehaltsschutz abschliessen, dann klicken Sie diesen Link an und **ergänzen Sie die Daten direkt online**.



2 Oder Antrag zurücksenden

Sie können den Antrag auch ausdrucken und unterschrieben an uns zurücksenden.

Die unterschriebenen Unterlagen können auch auf savme.de hochgeladen werden (Nachricht an savme senden).



3 Schutzbrief kommt per E-Mail

Wir versenden die Unterlagen direkt online nach erfolgter Antragstellung.

Per E-Mail senden wir direkt die Police, die Vertragsbedingungen und die Datenschutzerklärung sowie Ihre Informationen zu savme.de.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf, wenn Sie Hilfe bei der Gestaltung Ihres Schutzbriefs benötigen.

Auf savme.de finden Sie einen Lohn-/Gehaltsrechner, um Ihren individuellen Bedarf zu berechnen.

Telefon 0800 7234 673
E-Mail office@savme.de

Telefax 0221 9865 0864
Online www.savme.de | Nachricht senden

Post savme.de Service | Insurlab Germany | Schanzenstraße 6-20 | 51063 Köln



savme.de ein Unternehmen
der result GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285